



## PROTOKOLL

|                 |  |                         |
|-----------------|--|-------------------------|
| Körperschaft:   | <b>Stadt Elsfleth</b>                              |                         |
| Gremium:        | <b>Finanzausschuss - 17. Sitzung (2016/2021) -</b> |                         |
| Sitzung am:     | <b>Dienstag, 27. Oktober 2020</b>                  |                         |
| Sitzungsort:    | Heye-Stiftung, Heye-Saal                           |                         |
| Sitzungsbeginn: | 17.00 Uhr  | Sitzungsende: 17.57 Uhr |

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Vorsitzender:                      | Ratsherr Vögel<br>Bürgermeisterin Fuchs             |
| Sachbearbeiter u. Protokollführer: | Verwaltungsfachwirtin Bernhardt<br>Dipl.-Ing. Doyen |

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft: | <b>Stadt Elsfleth</b>  |
| Gremium:      | <b>Finanzausschuss</b> |
| Sitzung am:   | <b>27.10.2020</b>      |

| <b>Ausschussmitglieder</b> | <b>Bemerkungen</b>             |
|----------------------------|--------------------------------|
| Ratsherr Vögel             | Vorsitzender                   |
| Ratsherr Doormann          |                                |
| Ratsherr Thümler           |                                |
| Ratsherr Buse              |                                |
| Stellv. Bürgermeister Nieß |                                |
| Beigeordnete Gehlhaar      | für Ratsherrn Röhl             |
| Ratsherr Böner             | für Beigeordneten Di Benedetto |
| Ratsherr Kortlang          | für Ratsherrn Dörgeloh         |
| Ratsherr Wenzel            |                                |

| <b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b> | <b>Bemerkungen</b>                           |
|------------------------------------|--|
| Bürgermeisterin Fuchs              |  |
| Verwaltungsfachwirtin Bernhardt    | als Sachbearbeiterin u.<br>Protokollführerin |
| Dipl.-Ing Doyen                    |  |
| Stellv. Bürgermeister Osterloh     | als Gast                                     |

| <b>entschuldigt fehlte</b>                  | <b>Bemerkungen</b> |
|---|--------------------|
| Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein |                    |

**Zuhörer: NWZ, Frau Biewald und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft: | <b>Stadt Elsfleth</b>  |
| Gremium:      | <b>Finanzausschuss</b> |
| Sitzung am:   | <b>27.10.2020</b>      |

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. Februar 2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtswesen der Stadt Elsfleth zum 01.10.2020
7. Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2021
8. Anträge und Anfragen

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**  
Gremium: **Finanzausschuss**  
Sitzung am: **27.10.2020**

**Tagesordnungspunkt 1.**

**Eröffnung der Sitzung**

Ratsherr Vögel eröffnete als Ausschussvorsitzender um 17.00 Uhr die Sitzung.

**Tagesordnungspunkt 2.**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. Februar 2020**

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Februar 2020 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft: | <b>Stadt Elsfleth</b>  |
| Gremium:      | <b>Finanzausschuss</b> |
| Sitzung am:   | <b>27.10.2020</b>      |

## **Tagesordnungspunkt 6.**

### **Berichtswesen der Stadt Elsfleth zum 01.10.2020**

#### **Sach- und Rechtslage**

Frau Bernhardt wird in der Sitzung einen Bericht zum Haushalt 2020 abgeben. Anhand einer Präsentation werden der Sachstand der Investitionen und die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung dargestellt.

#### **Beratung und Beschluss**

Frau Bernhardt berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand der Investitionen und erläuterte die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung. Anschließend gab sie einen Überblick über die Aussichten der Haushaltsjahre 2020 und 2021.

#### **Investitionsprogramm 2020**

Sämtliche Investitionsmaßnahmen in den Teilhaushalten wurden durchgeführt oder es sind Aufträge erteilt worden, bis auf:

#### **Fachdienst 1**

Der Umzug in den neuen Katholischen Kindergarten ist im Oktober 2020 erfolgt. Die einzelnen Gewerke - bis auf zwei unwesentliche - sind noch nicht schlussgerechnet. Die Verwaltung wird versuchen, dass bis zum Ende des Jahres alle Abnahmen erfolgen und alle Rechnungen für den Neubau des Kindergartens vorliegen. Hier wird auch die Senkung der MwSt auf 16 % beachtet; dieses wird evtl. zu Einsparungen führen. Sollten bis zum Ende des Jahres nicht alle Rechnungen vorliegen, wird ein Haushaltsrest gebildet.

Bei der geplanten Beschallungsanlage werden Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 2.800,00 € entstehen. Dieser Betrag ist von der Verwaltung geschätzt. Ein endgültiges Angebot liegt noch nicht vor. Die genaue Höhe und die Gründe für die Mehrkosten werden von der Verwaltung in der Verwaltungsausschusssitzung im November genannt und vorgestellt. Eine Deckung dieser Mehrauszahlungen kann über die Minderauszahlung in Höhe von 14.000,00 € bei dem Erwerb des Beckenlifts für das Hallenbad erfolgen. Sollte die Maßnahme (Lieferung und Einbau der Beschallungsanlage) nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden können, wird ein Haushaltsrest gebildet.

Für den Erwerb des Beckenlifts für das Hallenbad wurden 14.000,00 € veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten dafür betragen 11.576,55 €, hier ist die MwSt nicht enthalten, weil diese für das Hallenbad bei der Steuererklärung abgesetzt werden kann. Der Förderverein Hallenbad hat den Beckenlift voll bezuschusst. Die veranschlagten 14.000,00 € können zur Deckung für weitere Mehrauszahlungen verwendet werden.

## **Fachdienst 2**

Im Teilhaushalt FD 2 – Finanzen - waren keine Haushaltsmittel für 2020 veranschlagt. Hier haben sich im Laufe des Haushaltsjahres folgende Maßnahmen ergeben:

Es konnten durch Grundstücksverkäufe Mehreinzahlungen in Höhe von 117.000,00 € erzielt werden, die zur Deckung von zu erwartenden Mehrauszahlungen verwendet werden.

Es wurde die bisher nicht veranschlagte Maßnahme W-LAN-Ausbau in der Grundschule Moorriem aus dem Digitalpakt durchgeführt. Die Kosten betragen 3.079,48 €. Der Zuschuss wurde bereits zu 90 % (2.771,53 €) abgerufen. Der Abruf der restlichen 10 % erfolgt nach Freischaltung des Webportals des Landes Niedersachsen. Die Freischaltung soll im November 2020 erfolgen. Diese Maßnahme wird zu 100 % bezuschusst.

Eine weitere bisher nicht veranschlagte Maßnahme aus dem Sofortausstattungsprogramm wird derzeit durchgeführt. Hier wurden insgesamt 32 Notebooks, für den Verleih an bedürftige Grundschüler, insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie, für die drei Grundschulen beschafft. Die Rechnung hierfür liegt der Verwaltung noch nicht vor. Nach Zahlung der Rechnung kann der Abruf des Zuschusses erfolgen. Es steht ein Zuschuss von insgesamt 15.175,58 € zur Verfügung. Auch diese Maßnahme wird zu 100 % bezuschusst.

## **Fachdienst 3**

Für die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf existiert ein Haushaltsrest in Höhe von 269.600,00 €, weiterhin wurden in 2020 insgesamt 180.000,00 € veranschlagt. Zu dieser Maßnahme liegt nun eine Kostenschätzung in Höhe von rd. 750.000,00 € vor, somit entstehen derzeit rd. 300.000,00 € Mehrauszahlungen. Die Kostenschätzung wird von der Verwaltung noch geprüft. Maßgeblich ist, wann die Ausschreibung und die Auftragserteilung erfolgen sollen. Wenn die Auftragserteilung in 2021 erfolgt, wird ein Haushaltsrest gebildet und die Mehrauszahlungen im Haushalt 2021 veranschlagt. Sollten die Aufträge noch in diesem Jahr erteilt werden müssen, ist ein Nachtragshaushaltsplan zu erstellen.

Für die Baumaßnahme Feuerwehr Neunbrok sind 45.000,00 € im Haushalt 2020 veranschlagt. Dieser Ansatz wird für die Kosten des Schenkungsvertrages benötigt. Es wird ein Haushaltsrest gebildet. Eine weitere Planung zu dieser Baumaßnahme muss noch erfolgen. Hierzu werden noch Kosten ermittelt und bei den anstehenden Haushaltsberatungen veranschlagt.

## **Fachdienst 4**

Für den Haushaltsansatz Erwerb von Spielgeräten für Spielplätze besteht noch ein Haushaltsrest aus 2019 von 12.000,00 € sowie ein Ansatz für 2020 in Höhe von 12.000,00 €. Hier wurde ein Auftrag erteilt für den Erwerb eines großen Spielgerätes für den Battermanns Busch. Es wird geprüft, ob weitere Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen bei den Spielplätzen erforderlich sind. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird ein Haushaltsrest gebildet.

Die Ausschreibung für den Erwerb des LKWs mit Abrollsystem für den Baubetriebshof ist erfolgt. Das Ausschreibungsergebnis liegt bei rd. 103.200,00 €, somit entstehen 13.200,00 € Mehrauszahlungen. Eine Deckung besteht durch Minderauszahlungen bei dem Erwerb des Kompaktschleppers für den Baubetriebshof (Haushaltsrest aus 2019) in Höhe von 11.200,00 € sowie durch Minderauszahlungen bei der Maßnahme E-Schaltschrank für den Baubetriebshof in Höhe von ca. 4.000,00 €.

### **Städtebauförderung**

Die Baumaßnahme Hafenstraße ist fertig gestellt; die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Aktuell sind 52.500,00 € nichtförderfähige Kosten entstanden. Für die Hafenstraße waren bisher keine nichtförderfähigen Kosten veranschlagt. Nach Vorliegen der Schlussrechnung werden weitere nichtförderfähige Kosten erwartet. Eine Deckung dieser Mehrauszahlungen sowie eventuell weitere Mehrkosten für die Baumaßnahme Hafenstraße besteht durch die Mehreinzahlung durch die erzielten nicht eingepflanzten Verkaufserlöse von Grundstücken.

Die Baumaßnahme Deichstraße ist ebenfalls fertig gestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Für diese Maßnahme wurden 60.000,00 € nichtförderfähige Kosten veranschlagt. Die Baumaßnahme Deichstraße befindet sich derzeit im geplanten Kostenrahmen.

Für die Baumaßnahmen Boltenhof und Wempe-Platz sollen die Ausschreibungen voraussichtlich im November erfolgen. Die bereits erfolgte Ausschreibung lag deutlich über die bisher veranschlagten Kosten, daher wurde diese aufgehoben. Aktuell werden Städtebauförderungsmaßnahmen mit 230,00 €/m<sup>2</sup> gefördert. Die Förderobergrenze soll auf 280,00 €/m<sup>2</sup> angehoben werden, die Entscheidung dazu soll Mitte November fallen. Daher sollten die Ausschreibungen nach dieser Entscheidung erfolgen. Für die Baumaßnahme Boltenhof sind bereits 36.000,00 € nichtförderfähige Kosten veranschlagt und für die Maßnahme Wempe-Platz 60.000,00 €. Nach den Ausschreibungen können weitere nichtförderfähige Kosten entstehen.

### **Änderungen mittelfristige Finanzplanung 2021-2023**

Der Landkreis Wesermarsch hat berichtet, dass für den Breitbandausbau mit Mehrkosten zu rechnen ist. Genaue Beträge werden vom Landkreis Wesermarsch voraussichtlich im Dezember mitgeteilt. Hier erfolgt eine Anpassung im Haushalt 2021.

### **Risiken im Investitionshaushalt**

Ein Risiko im Investitionshaushalt stellen zum einen die Kosten für den Neubau des Katholischen Kindergartens dar. Da die einzelnen Gewerke noch nicht schlussgerechnet sind, ist noch unklar, ob eventuell Mehrkosten entstehen.

Weitere Risiken stellen zum einen die eventuell zusätzlichen nichtförderfähigen Kosten bei den Städtebauförderungsmaßnahmen Boltenhof und Wempe-Platz dar sowie die Mehrkosten bei der Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntof.

Diese Risiken können es erforderlich machen, dass ein Nachtragshaushaltsplan erstellt werden muss.

### Ergebnishaushalt

Frau Bernhardt erläuterte, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplan 2020 eingehalten wird. Die Summen der ordentlichen Erträge wird voraussichtlich erzielt werden; die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird nicht überschritten werden. Die Ergebnisrechnung wurde mit Stand vom 27.10.2020 dargestellt.

### Gewerbsteuer (P1.1.2.611000.29 – 301300)

Die Gewerbsteuer wurde mit 3,6 Mio. € veranschlagt. Mit Stand 27.10.2020 besteht ein Minderertrag von 103.246,63 €. Bis zum Jahresende werden noch Bescheide vom Finanzamt festgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der geplante Gewerbesteuerertrag bis zum Jahresende auch erzielt werden kann.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des zeitweisen Lockdowns haben Unternehmen durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit erhalten, ihre Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 auf 0,00 € zu setzen und somit keine Vorauszahlung zu leisten. Insgesamt wurden rd. 440.000,00 € an Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 auf 0,00 € gesetzt und somit bei der Stadt Elsfleth nicht vereinnahmt. Wären diese Erträge dennoch vereinnahmt worden, wäre hier ein Überschuss zu verzeichnen. Daher war der von der Verwaltung geplante Wert der Gewerbesteuererträge von 3,6 Mio. € gut geschätzt.

### Vergnügungssteuer (P1.1.2.611000.067 – 303100)

Durch den Erlass der neuen Vergnügungssteuersatzung hat die Verwaltung 26.000,00 € Mehrerträge für 2020 veranschlagt. Diese Mehrerträge konnten erzielt werden, es wurden sogar weitere Mehrerträge von rd. 24.200,00 € erzielt. Diese Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mindererträge genutzt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit folgenden Mindererträgen zu rechnen:

- Benutzungsgebühren (div. Produkte, Sachkonto 332100) ca. 70.000,00 € - 80.000,00 €

Diese Mindererträge entstehen hauptsächlich durch die Schließungen der öffentlichen Einrichtungen (Hallenbad, Stadthalle, Bücherei usw.) während des Lockdowns in der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind folgende Mehraufwendungen entstanden:

- Zusätzliche Sachmittel (div. Produkte, Sachkonto 424100) 8.500,00 €  
Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Mundschutzmasken, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Schutzanzüge usw. für das Rathaus, Schulen, Hallenbad, Kindergärten usw..
- EDV/Datenschutz (P1.1.2.111000.017)

Diese Kosten beziehen sich auf das Vorhalten eines Zuganges zur KDO-Cloud für das Arbeiten im Home-Office, damit die Mitarbeiter des Rathauses bei Quarantäne-Fällen von zu Hause aus arbeiten können. Es werden 17 Arbeitsplätze vorgehalten. Diese Kosten sind für 10 Monate.

Die 2 Laptops wurden angeschafft zum Ausleihen an die Mitarbeiter im Rathaus für das Arbeiten im Home-Office = 1.500,00 €

### **Steuern, allgemeine Zuweisungen usw. (P1.1.2.611000.040 – 313100)**

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden krisenbedingte Unterstützungsmaßnahmen in Form von Ausgleichszahlungen beschlossen. Die Stadt Elsfleth erhält insgesamt drei Ausgleichszahlungen. Die erste Ausgleichszahlung ist für pandemiebedingte Aufwendungen gem. § 14 h Abs. 3 NFAG. Das Land Niedersachsen verteilt insgesamt 89 Mio. Euro auf Einheits- und Samtgemeinden. Auf die Stadt Elsfleth entfallen hieraus 101.421,00 €. Die Zahlung ist bereits im September eingegangen.

Weiterhin erhält die Stadt Elsfleth jährlich rd. 2.000,00 € pro Schule vom Land für die Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit in den Schulen. Dieser Etat wurde im Rahmen der krisenbedingten Unterstützungsmaßnahmen aufgestockt auf 11 Mio. € gem. § 14 h Abs. 2 NFAG. Die Stadt Elsfleth hat hieraus nochmal zusätzlich 2.056,00 € für die drei Grundschulen erhalten. Diese Zahlung ist ebenfalls bereits im September eingegangen.

Die dritte Ausgleichszahlung ist für den Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen. Hier hat das Land gem. § 14 g NFAG beschlossen, insgesamt 814 Mio. € an kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden zu zahlen. Diese Zahlung soll zum Ende des Jahres (04.12.2020) erfolgen. Die Berechnungen hierzu sind folgendermaßen: Wenn das für die Berechnung des Finanzausgleichs im Jahr 2021 maßgebliche Istaufkommen aus der Gewerbesteuer (Okt. 2019 – Sept. 2020) den Durchschnitt des für die Jahre 2018 – 2020 für den Finanzausgleich maßgebliche Istaufkommen aus der Gewerbesteuer (Durchschnitt aus 1. Okt. 2016 – Sept. 2017, 2. Okt. 2017 – Sept. 2018, 3. Okt. 2018 – Sept. 2019) unterschreitet, erhält die Gemeinde zum 04.12.2020 eine Ausgleichszahlung. Die Unterschreitung der Stadt Elsfleth liegt bei 1.860.800,00 €.

Wieviel die Stadt Elsfleth tatsächlich von der Unterschreitung erhält, ist noch ungewiss. Der Landkreis Wesermarsch kalkuliert in seinem Haushalt mit 40 %. Für die Stadt Elsfleth würde dieses eine Ausgleichszahlung von ca. 740.000,00 € bedeuten.

Hier ist nun der tatsächliche Betrag abzuwarten. Diese Ausgleichszahlung kann zur Deckung von Mindererträgen und Mehraufwendungen verwendet werden.

### **Steuern, allgemeine Zuweisungen usw. (P1.1.2.611000.040 – 313100)**

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sind stark rückgängig. Der Zahlungstermin 01.12. steht noch aus. Dieser Ansatz wurde von der Verwaltung geprüft und berechnet. Es wird ein Defizit von ca. 350.000,00 € erwartet. Dieses Defizit kann durch die o. g. Ausgleichszahlung gedeckt werden.

Die Verwaltung ist derzeit der Auffassung, dass auch diese aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen durch die noch eingehende Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle gedeckt werden können.

In 2020 sind folgende Arbeiten beauftragt, die jedoch in 2020 nicht mehr zur Ausführung kommen. Deshalb müssen 2 Rückstellungen zum 31.12.2020 gebildet werden:

- Rathaus (P1.2.3.1100.075.01 – 421100) Schließanlage Rathaus 22.000,00 €  
Die Schließanlage Rathaus wird in 2021 zusammen mit der Schließanlage Heye-Stiftung umgesetzt. Für die Schließanlage Heye-Stiftung sind bereits Aufwendungen für 2021 im Haushalt 2020 veranschlagt.
- Diverse Produkte (421100) Austausch Flucht- und Rettungspläne 14.400,00 €  
Die Flucht- und Rettungspläne sollen durch den BAD erstellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der BAD in Verzug und die Fertigstellung kann in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

### **Aussichten 2020**

In der Haushaltsplanung 2020 ist ein Überschuss in Höhe von 1.328,00 € geplant. Nach aktuellen Einschätzungen kann der Haushalt 2020 eingehalten werden. Die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist noch nicht erforderlich. Die Möglichkeit besteht bis zum 31.12.2020. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die Defizite durch die noch eingehende Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle gedeckt werden können.

### **Aussichten ab 2021**

Die Planung für die Gewerbesteuererträge ab 2021 ist derzeit unverändert bei 3.600.000,00 €. Der Ansatz wird in den Haushaltsberatungen 2021 evtl. angepasst. Die Verwaltung kann die Höhe der Gewerbesteuer erst genauer schätzen, wenn die Jahresveranlagung erfolgt ist. Grundsätzlich schätzt die Verwaltung die Gewerbesteuer vorsichtig ein und besondere Fälle werden berücksichtigt.

Die Einbrüche der Einkommensteueranteile werden sich auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage ab 2021 auswirken. Ebenso fließt die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle voll in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage 2021 ein. Die Orientierungsdaten, die für die Berechnung der Einkommensteueranteile sowie der Umsatzsteueranteile zugrunde gelegt werden, weisen Schwankungen aus. Eine Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ab 2021 kann erst nach Bekanntwerden des Betrages für die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle erstellt werden. Diese wird in den Haushaltsberatungen 2021 vorgestellt.

Die Gewerbesteuerumlage eines Jahres bemisst sich nach den Gewerbesteuererträgen des jeweiligen Jahres. Da die Planung der Gewerbesteuererträge ab 2021 aktuell unverändert ist, werden die Jahre 2021 bis 2023 jeweils voraussichtlich in Höhe von 270.000,00 € geplant. Diese Ansätze werden evtl. in den Haushaltsberatungen 2020 noch angepasst.

Laut Haushaltsplanung 2020 sind die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 ausgeglichen. Ob der Haushaltsausgleich bestehen bleibt, wird sich in den anstehenden Haushaltsberatungen zeigen.

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft: | <b>Stadt Elsfleth</b>  |
| Gremium:      | <b>Finanzausschuss</b> |
| Sitzung am:   | <b>27.10.2020</b>      |

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2021**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die bisherige Hebesatzsatzung läuft am 31.12.2020 aus. Ab dem Jahr 2021 ist eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen. Es besteht die Möglichkeit, die Hebesatzsatzung nur für das Jahr 2021 oder bereits für mehrere Jahre zu erstellen. Die bisherigen Hebesatzsatzungen hatten einen Zeitraum von 3 Jahren (2010-2012, 2013-2015, 2018-2020), in 2016 und 2017 galt sie für ein Jahr.

Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erfolgen soll.

#### **I. Grundsteuer A und B**

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen der Wesermarsch zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth im oberen Bereich befindet.

| <u>Gemeinde/<br/>Stadt</u> | <u>Grundsteuer<br/>A<br/>v.H.</u> | <u>Grundsteuer<br/>B<br/>v.H.</u> |
|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Berne                      | 450                               | 450                               |
| Butjadingen                | 420                               | 450                               |
| Nordenham                  | 450                               | 470                               |
| Ovelgönne                  | 430                               | 430                               |
| Brake                      | 420                               | 440                               |
| <b>Elsfleth</b>            | <b>450</b>                        | <b>450</b>                        |
| Lemwerder                  | 370                               | 370                               |
| Jade                       | 495                               | 495                               |
| Stadland                   | 430                               | 430                               |

Bisher beträgt der Hebesatz der Stadt Elsfleth für Grundsteuer A und B 450 v. H. In der nachfolgenden Berechnung sind Erträge bei 460 v. H. und 470 v. H. gegenüber dem jetzigen Hebesatz von 450 v. H. dargestellt.

Stand: 06.10.2020

---

**Grundsteuer A**

|          |   |              |
|----------|---|--------------|
| 450 v.H. | = | 166.600,00 € |
| 460 v.H. | = | 170.300,00 € |
| 470 v.H. | = | 174.000,00 € |

**Grundsteuer B**

|          |   |                |
|----------|---|----------------|
| 450 v.H. | = | 1.209.300,00 € |
| 460 v.H. | = | 1.236.200,00 € |
| 470 v.H. | = | 1.263.100,00 € |

Beispiel:

**Grundsteuer A**

Ein Landwirt mit Stückländereien muss/müsste zahlen bei einem:

| Messbetrag 228,54 € |            | Messbetrag 280,39 € |            |
|---------------------|------------|---------------------|------------|
| 450 v.H.            | 1.028,43 € | 450 v.H.            | 1.261,76 € |
| 460 v.H.            | 1.051,28 € | 460 v.H.            | 1.289,79 € |
| 470 v.H.            | 1.074,14 € | 470 v.H.            | 1.317,83 € |

**Grundsteuer B**

Ein Bürger muss/müsste zahlen bei einem:

| Altbau: Messbetrag 54,36 € |          | Neubau: Messbetrag 80,56 € |          |
|----------------------------|----------|----------------------------|----------|
| 450 v.H.                   | 244,62 € | 450 v.H.                   | 362,52 € |
| 460 v.H.                   | 250,56 € | 460 v.H.                   | 370,58 € |
| 470 v.H.                   | 255,49 € | 470 v.H.                   | 378,63 € |

## II. Gewerbesteuer

Ein Vergleich des Hebesatzes mit den anderen Kommunen zeigt, dass sich die Stadt Elsfleth auch hier im oberen Bereich befindet.

| <u>Gemeinde/ Stadt</u> | <u>Gewerbesteuer<br/>v.H.</u> |
|------------------------|-------------------------------|
| Berne                  | 440                           |
| Butjadingen            | 420                           |
| Nordenham              | 450                           |
| Jade                   | 450                           |
| Ovelgönne              | 410                           |
| Brake                  | 405                           |
| <b>Elsfleth</b>        | <b>430</b>                    |
| Stadland               | 410                           |
| Lemwerder              | 385                           |

In der nachfolgenden Berechnung sind Gewerbesteuererträge mit einem Hebesatz von 440 v. H. und 450 v. H. gegenüber dem jetzigen Hebesatz von 430 v. H. dargestellt.

### Gewerbesteuer

|                 |   |                       |
|-----------------|---|-----------------------|
| <b>430 v.H.</b> | = | <b>3.600.000,00 €</b> |
| 440 v.H.        | = | 3.683.700,00 €        |
| 450 v.H.        | = | 3.767.400,00 €        |

Die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte zum 01.01.2018 um 30 v. H. Vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 galt ein Hebesatz von 420 v. H. für die Grundsteuer A und B und 400 v. H. für die Gewerbesteuer. Durch die Erhöhung liegen die aktuellen Hebesätze der Stadt Elsfleth im Vergleich mit anderen Kommunen im oberen Bereich.

Die Haushaltslage ist nach wie vor angespannt. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens bleibt abzuwarten. Die mittelfristige Ergebnisplanung sowie die Finanzplanung ab 2022 weist zwar Überschüsse aus, jedoch ist aufgrund der Corona-Pandemie mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen. Hierzu ist der ggfs. zu erstellende Nachtrag für 2020 abzuwarten sowie die anstehenden Haushaltsberatungen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze zunächst nicht zu erhöhen und die Festschreibung der Steuersätze nicht heute schon auf einen 3-Jahreszeitraum festzusetzen, sondern nur für 1 Jahr festzusetzen. In 2021 ist eine neue Prüfung vorzunehmen.

Sollte es erforderlich sein, einen Nachtragshaushaltsplan für 2020 zu erstellen und die Kämmerei zu dem Ergebnis gelangen, dass eine Erhöhung erforderlich wird, kann hierzu die Beschlussfassung im Rat im Dezember 2020 erfolgen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2021 für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 zu erlassen.

### **Beratung**

Frau Bernhardt stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze nicht zu erhöhen, die Hebesatzsatzung jedoch nur für das Haushaltsjahr 2021 zu erlassen und nicht schon jetzt auf einen 3-Jahreszeitraum festzusetzen. Die Corona-Pandemie wirkt sich mit erheblichen finanziellen Einbußen aus. Die anstehenden Haushaltsberatungen sollen abgewartet werden und in 2021 soll eine erneute Prüfung der Haushaltslage vorgenommen werden. Dadurch kann die Stadt Elsfleth auf die jeweilige finanzielle Situation reagieren.

Es folgte eine Diskussion. Alle Fraktionen haben sich gegen eine Erhöhung der Hebesätze ausgesprochen und folgten somit dem Vorschlag der Verwaltung. Ratsherr Thümler hat sich für die CDU-Fraktion und Ratsherr Böner für die UWE-Fraktion für den Erlass der Hebesatzsatzung mit einem 3-Jahreszeitraum ausgesprochen, um dem Bürger bzw. dem Wähler eine finanzielle Sicherheit zu geben. Die SPD-Fraktion erklärte durch den Vorsitzenden Wolfgang Nieß, dass diese dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt und die Hebesatzsatzung für 1 Jahr (2021) erlassen werden soll. Hier sollte in erster Linie die finanzielle Situation der Stadt Elsfleth gesichert werden. Bündnis 90/Die Grünen und die FDP haben sich ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen und dem Erlass der Hebesatzsatzung für 1 Jahr (2021) zugestimmt.

### **Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt mit Stimmenmehrheit dem Verwaltungsausschuss und dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 zu erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis**

|  |   |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder                   | 9 |
| Davon stimmberechtigt                                    | 9 |
| Ja-Stimmen   | 5 |
| Nein-Stimmen   | 4 |
| Stimmenenthaltungen                                      | 0 |
| Ungültige Stimmen  | 0 |

## **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Elsfleth (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 29.06.2020 (BGBl. I S. 1512) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am ..... nachstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

### **§ 1**

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Elsfleth werden ab dem 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 450 v. H. |

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| <b>2. Gewerbesteuer</b> | 430 v. H. |
|-------------------------|-----------|

### **§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2021.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die bisherige Hebesatzsatzung der Stadt Elsfleth vom 30.01.2018 außer Kraft.

Elsfleth, den .....

**Stadt Elsfleth**

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft: | <b>Stadt Elsfleth</b>  |
| Gremium:      | <b>Finanzausschuss</b> |
| Sitzung am:   | <b>27.10.2020</b>      |

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Anträge und Anfragen**

Es lagen keine Anträge und Anfragen.